

Eingangsstempel:

[von der Stadt Freising auszufüllen]

Lfd. Antragsnummer:

[von der Stadt Freising auszufüllen]



EUROPÄISCHE UNION

EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG
als Teil der Reaktion der Union auf die
COVID-19-Pandemie finanziert

REACT-EU



Dieses Projekt wird vom Freistaat Bayern
und der Europäischen Union
aus Mitteln des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE)
als Teil der Reaktion der Union
auf die COVID-19-Pandemie finanziert.

REACT-EU

Antragsformular zum Förderprogramm „Außengastronomie“ der Stadt Freising

Stand: 15.03.2022

1. Angaben zur/ zum Antragsstellenden

Eigentümer*in	<input type="checkbox"/>	
Gastronomiebetrieb	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	
Name, Vorname		
ggf. Name des Gastronomiebetriebs		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon, ggf. Fax		
E-Mail		

ggf. abweichende Angaben zur/ zum Ansprechpartner*in

Name, Vorname	
Telefonnummer	
E-Mail	

Wichtiger Hinweis: Förderfähig sind nur Maßnahmen mit denen vor Antragstellung auf Förderung noch nicht begonnen worden ist. Dies bedeutet, dass die Unterzeichnung des Kaufvertrags bzw. die Auftragserteilung erst nach Erhalt der Förderzusage getätigt werden darf.

Ihr Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen (siehe auch *Checkliste* auf der Website der Stadt Freising) eingereicht haben. Als Eingangsdatum für die Bearbeitung gilt der vollständig eingereichte Antrag.

2. Bankverbindung

Kontobevollmächtigte*r (Name, Vorname)	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

3. Angaben zum Fördergegenstand

Bitte beachten Sie:

Zuwendungsfähig sind nur Neuanschaffungen, die im Kalenderjahr 2022 getätigt werden. Gefördert wird die Neuanschaffung von Gastronomiemöblierung und Sonnenschirmen für Freischankflächen, die innerhalb des Geltungsbereichs der Richtlinien zur Gestaltung der Sondernutzung in der Innenstadt der Stadt Freising liegen.

Falls eine Neuanschaffung der gesamten Außenmöblierung einer Freischankfläche vorgenommen wird, behält sich die Stadt Freising im Einzelfall vor, einen höheren Zuschuss zu gewähren. Bewertet wird bei der Einzelfallentscheidung die Verbesserung der positiven Auswirkung im Sanierungsgebiet. Einzelfallentscheidungen werden im zuständigen Ausschuss behandelt.

Beantragt wird der Zuschuss für folgenden Fördergegenstand/ -maßnahme:

Die städtische Zuwendung beträgt bis zu 30 % der förderfähigen Kosten, max. 2.000 € pro Gesamtmaßnahme

Gastronomiemöblierung gemäß der Richtlinie für die Gestaltung (Nebenbestimmungen zur Sondernutzungssatzung)	<input type="checkbox"/>
Sonnenschirme gemäß der Richtlinie für die Gestaltung (Nebenbestimmungen zur Sondernutzungssatzung)	<input type="checkbox"/>

Bereits beantragte Fördermittel:

- Ich versichere, dass der/die Antragstellende bisher keine Fördermittel nach der Förderrichtlinie „Außengastronomie“ der Stadt Freising erhalten hat und dass keine weiteren Förderanträge für die o.g. Maßnahme gestellt worden sind.

Haltedauer:

- Ich beabsichtige die geförderten Gegenstände mindestens 5 Jahre nach Auszahlung der Förderung bzw. Eingang des Zuschusses auf dem Konto der/ des Antragstellenden zu nutzen bzw. zu halten. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei Weiterverkauf der geförderten Gegenstände vor Ablauf der 5 Jahre, die Stadt darüber informieren und den Zuschuss anteilig zurückzahlen muss.

4. Schlusserklärung

Ich beantrage die Förderung der o. g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigefügten Angaben. Sollten sich Änderungen der vorgenannten Angaben ergeben, verpflichte ich mich diese der Stadt Freising unverzüglich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ich erkläre weiterhin, die Förderrichtlinie „Außengastronomie“ (Stand 15.03.2022) zur Kenntnis genommen zu haben und mit den darin niedergelegten Verpflichtungen einverstanden zu sein.

Das beigefügte Informationsblatt zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit der Datenverarbeitung gem. Informationsblatt bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Stempel/ rechtsverbindliche Unterschrift der/ des Antragstellenden

Die Förderung ist unter Verwendung der von der Stadt Freising zur Verfügung gestellten Antragsformulare zu beantragen. Diese sind ausgefüllt, unterschrieben und mit den jeweils erforderlichen Nachweisen

a) an die nachfolgende Adresse per Post zu senden:

Stadt Freising
Amt für Stadtplanung und Umwelt
- Förderung Außengastronomie -
Obere Hauptstraße 2
85354 Freising

b) eingescannt per E-Mail zu verschicken an: andrea.brandl@freising.de und andrea.ertl@freising.de

Informationen zum Datenschutz
gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln nach der Förderrichtlinie zur Außengastronomie der Stadt Freising.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Freising, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Obere Hauptstr. 2, 85354 Freising,
andrea.brandl@freising.de und andrea.ertl@freising.de,
Telefon +49 8161 54 46 116 und +49 8161 54 46 106

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising
datenschutz@freising.de
Tel. 08161/54-4 08 00

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für folgende/n Zweck/e erhoben:
Abwicklung des Förderprogramms Außengastronomie der Stadt Freising (Prüfung der Anträge, Berechnung der Zuschüsse, Erstellung der Förderbescheide, Auszahlung der Förderung, etc.)
Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:
DSGVO Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und e)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
- andere Ämter der Stadtverwaltung zur Abwicklung der Förderung

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 10 Jahre bei der Stadt Freising gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Förderrichtlinie zur Außengastronomie der Stadt Freising in der jeweils gültigen Fassung. Die Stadt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihren Förderantrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben:

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden
- sollte nach Auszahlung des Förderbetrags die Einwilligung widerrufen werden muss der Förderbetrag gemäß der jeweils gültigen Förderrichtlinie zurückbezahlt werden.